

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Gewerbepark Drebkau an der B 169" der Stadt Drebkau

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

--

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand

Den übergebenen Planunterlagen zufolge beabsichtigt die Stadt Drebkau die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbestandortes Spremberger Straße (L 52) im Bereich des Kreuzungspunktes mit der B 169 (Ortsumgehungsstraße). Hierfür erfolgt die Festsetzung eines Plangebietes in zwei Teilgebieten, dem Teilgebiet A östlich der Ortsumgehungsstraße (B 169) und dem Teilgebiet B westlich der Ortsumgehung. Das nordöstlich an den Gewerbeflächenbestand angrenzende Teilgebiet B wird dabei ausschließlich für Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt (Ausgleichsflächen). Für das Teilgebiet A erfolgt eine Gliederung in Gewerbegebietsflächen (GE) und eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe).

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Stadt Drebkau, zwischen Ortsumgehungsstraße (B 169) und der Siedlung Merkur. Die geplante Gewerbeflächenfestsetzung ist teilweise weniger als 100 m entfernt von der nächstgelegenen Wohnnutzung der südlich der Spremberger Straße (L 52) lokalisierten Wohnsiedlung Merkur. Weiterhin wird das nähere Umfeld des Plangebietes wird von den südwestlich bzw. westlich angrenzenden Verkehrswegen (Landesstraße, Bundesstraße) bestimmt. Nördlich und östlich sind intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen vorhanden.

Stellungnahme Planung

Die übergebenen Planunterlagen zum Vorentwurf vom Januar 2020 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach werden nachfolgende Hinweise und Anforderungen für die weitere Planaufstellung übermittelt.

Anlagenbestand im GE Spremberger Straße

Firma Koalick Beton GmbH, Spremberger Str. 1 (Gemarkung Drebkau, Flur 2, Flurstk. 657)

Der Firmenstandort ist verfügt über eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Betonelementen/Formstücken (Genehmigungsbescheid vom 16.07.2019) Die Genehmigung wurde unbefristet erteilt. Es handelt sich dabei um eine nach Nr. 2.14V des Anhang 1 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach

dem Bundes-Immissionsschutzgesetz) genehmigungsbedürftige Anlage mit insgesamt vier Betriebseinheiten, in denen u. a. eine Betonwerk, eine Betonmischanlage sowie ein Abfall- und Containerlager zur Annahme verschiedener nicht gefährlicher Abfälle betrieben werden.

Begrenzungen der Schallimmissionen sind im Genehmigungsbescheid am Tage (6 – 22 Uhr) 3 m von der Betriebsgrundstücksfläche entfernt in Höhe von 1,2 m mit 65 dB(A) festgeschrieben. Ein Nachweis der Einhaltung ist nur auf Aufforderung zu erbringen und wurde noch nicht gefordert.

Weiterhin ist die Emission von Staub aus den Zementsilos mit 20 mg/m³ begrenzt. Der Betreiber hat weitere Staubemissionen durch das Sauberhalten und Befeuchten von Fahrwegen zu verhindern. Am 05.09.2019 wurde eine Abnahmeprüfung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage unter Teilnahme der am Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden erfolgreich durchgeführt.

Der Anlagenbestand ist für weitere Ansiedlungsvorhaben als Standortvorbelastung zu beachten.

Planunterlagen/Umweltbericht

Bezogen auf den als Plangebiet gekennzeichneten Standortbereich und die beabsichtigte Gewerbegebietsentwicklung sind immissionsschutzrechtliche Belange wegen

- der Heranführung von Gewerbeflächen an schutzbedürftigen Wohnbauflächenbestand und damit verbundene Auswirkungen, insbesondere erhöhter Geräuschimmissionen für die Wohnnutzung,
- bestehender und zu erwartender Verkehrsimmissionen von angrenzenden überregionalen Verkehrsverbindungswegen (Bundesstraße, Landesstraße) für das Plangebiet selbst sowie
- ggf. möglicher Geräuschimmissionen, Staub und Geruch aufgrund vorhandener Industrie- und Gewerbenutzungen mit Einwirkungsbereich auf das Plangebiet

zu beachten.

Der in den Planunterlagen beschriebenen Bauflächengliederung und Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) für die im Nahbereich vorhandener Wohnnutzung geplanten Gewerbeflächen wird zugestimmt. Unabhängig davon ist aufgrund der Abstandsverhältnisse (100 m bis max. 300 m) für die jeweiligen Nutzungen der festgesetzten GEE-Bauflächen eine Einzelfallprüfung in Bezug auf Auswirkungen für die Wohnnutzung erforderlich. Für die geplante Ansiedlung von Logistikunternehmen wird der Ausschluss von Nachtbetrieb empfohlen.

Anhand des aktuellen Nutzungsbestandes der nordwestlich vorhandenen Gewerbeflächen können erhebliche Beeinträchtigungen oder Einschränkungen für die Nutzung der geplanten Gewerbeflächen weitgehend ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet befindet sich im direkten Einwirkungsbereich von Verkehrslärmimmissionen. In den zu erarbeitenden Umweltbericht sind daher entsprechende Aussagen und Bewertungen der Bestandssituation und zur Prognose der Verkehrsentwicklung aufzunehmen. Insbesondere wegen der geplanten Zulassung von Wohnnutzung für Betriebspersonal und Betriebsinhaber im GEE sind hierzu konkrete Angaben zur Belastungssituation und ggf. erforderliche Vorsorgefestsetzungen in die Planung einzustellen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: TOEB@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 27. Mai 2020 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.